

Präambel

Diese Hausordnung hat die Aufgabe gemäß dem Leitbild unserer Schule jeder Person einen Raum zum Arbeiten und Wohlfühlen zu bieten.

Deswegen gehen alle am Salzach-Gymnasium respektvoll miteinander um. Niemand gefährdet andere durch rücksichtsloses, aggressives oder aggressiv-gebärdendes Verhalten.

Alle behandeln eigene und fremde Sachen sorgsam. Falls trotzdem jemand einen Schaden verursacht, meldet diese Person dies unverzüglich den Klassenlehrkräften oder der Schulleitung.

Die Schüler*innen tragen angemessene Kleidung.

Das Rauchen, das Mitführen und Konsumieren von Alkohol und Drogen sowie das Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Die Nutzung privater oder schulischer digitaler Endgeräte ist außerhalb des Unterrichts grundsätzlich untersagt. Sie müssen ausgeschaltet sein und unsichtbar verstaut werden.

Ausnahme: Eine Nutzung privater oder schulischer digitaler Endgeräte ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- 1. auf Anordnung der Lehrkraft innerhalb des Unterrichts und zu Unterrichtszwecken,*
- 2. ab Klasse 10 während der Freistunden und in der Mittagspause nur zu Unterrichtszwecken (Recherche, Hausaufgaben, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts). Nur innerhalb der Gebäude und ausschließlich in Räumen, die für Stillarbeit ausgewiesen sind bzw. von der Schulleitung auf Anfrage für Stillarbeit zugewiesen werden.*

(Der Umgang in der Nutzung digitaler Endgeräte wird in einer separaten Konkretisierung der Hausordnung dargelegt.)

Schulgelände

Das Schulgelände umfasst alle Schulgebäude, in denen Unterricht des Salzach-Gymnasiums stattfindet, die Pausenhöfe sowie folgende Zufahrten und Wege:

- Auffahrt und Treppe von der Stuttgarter Straße
- die Verbindungswege zwischen den Schulhäusern sowie die direkten Wege zu den Sportstätten

Gegenüber allen Anliegern des Schulgeländes gilt besondere Rücksichtnahme (Lärm- und Müllvermeidung).

Das Befahren der Pausenhöfe ist an Schultagen von 07:00 bis 17:00 Uhr nur für Zulieferung gestattet.

Auf dem Schulgelände liegt das Hausrecht laut § 41 des Schulgesetzes bei der Schulleitung.

Alle Lehrkräfte sowie schulische Angestellte im Rahmen ihrer Tätigkeit sind auf dem Schulgelände gegenüber Schüler*innen und Schulfremden weisungsberechtigt.

Beginn/Ende des Unterrichtstages

Für jede Schüler*in beginnt und endet der Unterrichtstag gemäß dem aktuellen Stundenplan und eventuell anderen schulischen Veranstaltungen.

Für die Zeit vor der ersten Stunde und in der Mittagspause bietet die Schule einen ausgewiesenen und beaufsichtigten Aufenthaltsbereich. Die Klassenzimmer werden 10 Minuten vor Beginn der ersten Stunde aufgeschlossen.

Die Schulhäuser sind je nach Stundenplan von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Unterrichtszeit

Der Schulgong zeigt Beginn und Ende der Unterrichtsstunde an. Den Unterricht beendet die Lehrkraft. Zu Beginn des Unterrichts sind die Schüler*innen an ihrem Platz und haben ihre Materialien bereitlegt.

Wenn die Lehrkraft nach 10 Minuten noch nicht anwesend ist, meldet eine Person aus der Klasse dies im Sekretariat oder bei der Schulleitung.

Das Verhalten während des Unterrichts und die Rhythmisierung des Unterrichts regelt die Fachlehrkraft.

Mögliche Pausen während des Unterrichts verbringen die Schüler*innen grundsätzlich im Klassenzimmer. Lehrkräfte und Schüler*innen tragen dabei die Verantwortung, anderen Unterricht nicht zu stören.

Grundsätzlich ist das Verlassen des Schulgeländes für die Klassen 5 – 10 nicht gestattet. Für die Klassen 11 und 12 gilt dabei eine Sonderregelung.

Die Schüler*innen verbringen Freistunden in dem ausgewiesenen Aufenthaltsbereich. Der Pausenhof ist während der Unterrichtszeit und in der Mittagspause allerdings nicht beaufsichtigt.

Pausen

Die Schüler*innen halten sich in der großen Pause auf den Pausenhöfen auf. Die Klassenzimmer werden in der Regel von den Fachlehrkräften der zweiten Stunde verschlossen.

Bei schlechtem Wetter dürfen die Schüler*innen im Klassenzimmer bleiben. Darüber entscheidet die Hausaufsicht.

Die Kursstufe kann sich während der großen Pause im Haus aufhalten.

In der Mittagspause darf das Schulgelände nur mit vorliegender Einwilligung der Eltern verlassen werden. Die Klassenzimmer werden in der Regel verschlossen. Reicht der Platz im Aufenthaltsraum nicht für alle, schließt die Mittagsaufsicht ein weiteres Klassenzimmer auf.

Unterrichtsräume

Die Gestaltung des Klassenzimmers liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Klassenlehrkraft. Sie bestimmt auch die Sitzordnung und Ordnungsdienste.

Für die folgenden Punkte sind nach dem Unterrichtsende Schüler*innen und Lehrkräfte gemeinsam verantwortlich:

Am Unterrichtsende stuhlen alle gemeinsam auf. Beim Verlassen des Klassenzimmers wird das Licht gelöscht und die Fenster verschlossen. Am Ende jeder Stunde putzt der Tafeldienst die Tafel. Am Ende jeder Stunde wird der Müll durch den Ordnungsdienst in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.

In dem naturwissenschaftlichen Gebäude, in den Fachräumen und den Sportstätten gelten eigene Ordnungen.

Arbeits- und Aufenthaltsbereiche

In den Arbeitsräumen der Oberstufe verhalten sich alle so, dass keiner gestört wird.

Die Aufenthaltsbereiche sind Orte besonderer Rücksichtnahme, wo Lärmen und Rennen andere stört und deshalb unerwünscht ist.

In den Aufenthaltsräumen wird nur an den dafür vorgesehenen Tischen gegessen und getrunken. Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln.

Für die Bibliotheken gelten eigene Regelungen.

Gültigkeit

Diese Hausordnung wurde von einem Team von Lehrkräften und Schüler*innen verfasst und am 7. Juli 2010 von der Schulkonferenz beschlossen. Mit dem Beginn des Schuljahres 2010/2011 tritt sie in Kraft.

Sie wurde mit Zustimmung der GLK am 02.07.2021 aktualisiert und durch die SL geändert und durch die Schulkonferenz abgesegnet.

Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände und auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen. Näheres regelt im Einzelfall die Schulleitung.